

Jahresbericht 2013

Zahlen. Daten. Fakten.



Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon: 0911/179-1080

Telefax: 0911/179-1383

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Datenstand: Januar 2014

Sprachgebrauch und Datenlage

Der Jahresrückblick SGB II 2013 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Unter dem Begriff Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) oder für beide Rechtskreise umfasst dieser Bericht nur sofern ausdrücklich erwähnt.

Der Jahresrückblick SGB II 2013 berichtet über die Entwicklung bei allen Trägern der Grundsicherung inklusive zugelassener kommunaler Träger, soweit entsprechende Daten verfügbar sind.

Der Jahresrückblick SGB II 2013 wurde im Januar 2014 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende noch nicht alle Daten in vollem Umfang vor. Soweit nicht anders benannt, wurde auf Grundlage aktueller, hochgerechneter Werte berichtet. Andernfalls wurde auf einen gleitenden Jahresdurchschnitt rekurriert, der jeweils die zwölf Monate bis zum letzten verfügbaren Monatswert umfasst.

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Situation in den europäischen Krisenländern hat sich zum Jahresende 2013 stabilisiert, und die deutsche Wirtschaft blickt positiv ins Jahr 2014. Der Arbeitsmarkt erwies sich jedoch für arbeitslose Menschen nicht mehr so aufnahmefähig wie in den Jahren zuvor – obwohl die Zahl der Beschäftigten weiter gestiegen ist. Diese Entwicklung macht eins deutlich: Die Jobsuche gestaltet sich für Arbeitslose schwieriger. Ursache sind oft unzureichende oder fehlende berufliche Qualifikationen. Deshalb kommt es jetzt mehr denn je darauf an, in die Qualifizierung der Menschen zu investieren.

Vor diesem Hintergrund haben wir im vergangenen Jahr einen besonderen Schwerpunkt auf die Ausbildung junger Menschen gelegt. Mit der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wollen wir in den nächsten drei Jahren 100.000 junge Erwachsene für eine betriebliche Erstausbildung gewinnen und damit ihre berufliche Zukunft sichern. Gerade im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Fachkräften ergeben sich hier Potenziale.

Viele Experten erwarten in diesem Jahr eine gute konjunkturelle Entwicklung. Gemeinsam mit unseren lokalen Partnern müssen wir die entstehenden Beschäftigungschancen für die Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nutzen. Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Aufnahme einer Beschäftigung häufig nur ein erster Schritt ist. Denn viele Beschäftigungsverhältnisse enden nach kurzer Zeit wieder. Dem tragen wir mit unserem Projekt „INA! – Integration nachhalten“ Rechnung. Mit gezielter Weiterbetreuung und Unterstützung in der ersten Phase der Beschäftigung wollen wir das neue Arbeitsverhältnis stabilisieren und damit die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erhöhen.



Ihr Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

INHALT

1	ENTWICKLUNG UND STRUKTUREN DER GRUND- SICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE.....	6
1.1	Rahmenbedingungen im Jahr 2013	6
1.2	Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsmarkt	6
1.3	Potenziale der Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	12
1.4	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	13
1.5	Frauen und Alleinerziehende.....	14
1.6	Jugendliche und junge Erwachsene in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	15
1.7	Ältere Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	17
1.8	Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2013.....	18
2	AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	20
2.1	Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder	20
2.2	Fachkräftepotenzial erhöhen	24
2.3	Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen.....	28
2.4	Bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken, Marktchancen nutzen.....	30
2.5	Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen.....	31
2.6	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.....	32
2.7	Den Lebensunterhalt sichern.....	33
2.8	Qualitätssicherung	35
3	AUSBLICK ZU AUSGEWÄHLTEN AKTIVITÄTEN DER GEMEINSAMEN EINRICHTUNGEN 2014	36
3.1	Beratungskonzeption SGB II	36
3.2	Allegro (ALG II – Leistungsverfahren Grundsicherung Online).....	37
4	FINANZEN UND PERSONAL.....	39
4.1	Finanzen.....	39
4.2	Personal	41

1 ENTWICKLUNG UND STRUKTUREN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

1.1 Rahmenbedingungen im Jahr 2013

Schwache Konjunktur im Jahr 2013 erschwert Abbau der Arbeitslosigkeit

Nach einer Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 aufgrund der europäischen Schuldenkrise ist die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2013 wieder auf einen Wachstumskurs eingeschwenkt.

Der Arbeitsmarkt blieb von dem schwachen Wirtschaftswachstum weitgehend unbeeindruckt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben 2013 weiter zugenommen, wenngleich schwächer als vor einem Jahr. Arbeitslose haben vom Beschäftigungsaufbau jedoch nur teilweise profitiert, da ihre Profile oftmals nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passen. Die Zahl der Arbeitslosen ist jahresdurchschnittlich etwas gestiegen, auch weil die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik abgenommen hat. Die Unterbeschäftigung hingegen, die diesbezügliche Veränderungen berücksichtigt, war leicht rückläufig.

Die Erwerbstätigkeit¹ erreichte nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 41,84 Millionen einen neuen Höchstwert seit der Wiedervereinigung. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der erwerbstätigen Menschen erneut zugenommen, allerdings schwächer als in den beiden Vorjahren. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit ging auf mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zurück. Die Zahl der Selbständigen und der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hingegen war niedriger als im Vorjahr.

1.2 Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsmarkt

2013 bezogen so wenig Menschen wie noch nie Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, hat im Jahresdurchschnitt 2013 den tiefsten Stand seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 erreicht. Auch die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist weiter zurückgegangen und lag 2013 mit weniger als 2 Millionen so niedrig wie noch nie seit 2005.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) belief sich im Jahresdurchschnitt 2013 nach vorläufiger Hochrechnung auf 4,43 Millionen. Sie lag damit so niedrig wie noch nie seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005. Gegenüber 2012 waren das 18.000 (-0,4 Prozent) Menschen weniger. Im Vergleich zu 2006 – dem Jahr mit der bisher höchsten Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – ist dies ein Rückgang um 967.000 (-18 Prozent).

¹ Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die für mindestens eine Stunde pro Woche in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben (nach dem Inlandskonzept).

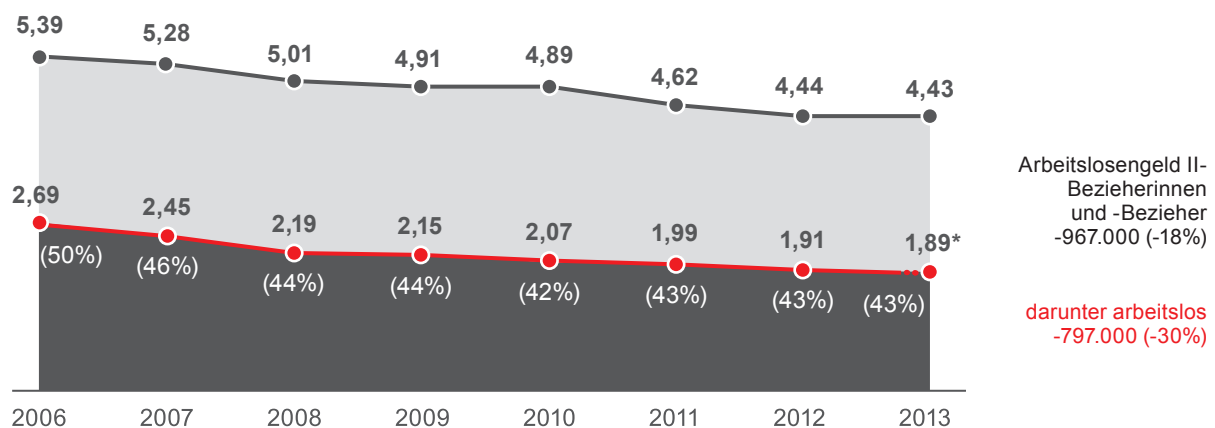
Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2012 bis August 2013 (aktuellere Daten liegen noch nicht vor) waren 43 Prozent (1,89 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Der Anteil der arbeitslosen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. 57 Prozent (2,54 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Anteil der arbeitslosen
Leistungsberechtigten
weiter bei 43 Prozent

Abbildung 1

Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher um knapp eine Million gesunken

Bestand arbeitslose und nicht-arbeitslose Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher in Millionen, gleitender Jahresdurchschnitt, Anteil
Veränderung gegenüber 2006; Dezember 2006 bis Dezember 2013, Deutschland



*Werte für September bis Dezember 2013 zum Teil hochgerechnet und geschätzt
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

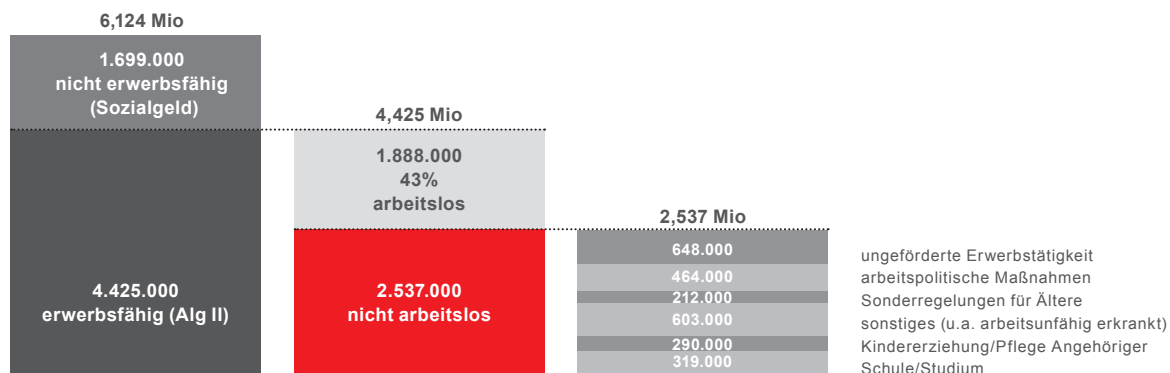
Gründe für Nicht-Arbeitslosigkeit von Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Empfängern

Es sind vor allem drei Gründe, aus denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Gut ein Viertel der nichtarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (648.000) ging im gleitenden Jahresdurchschnitt von September 2012 bis August 2013 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Für ein weiteres Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (290.000) oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (319.000). Schließlich galt gut jeder fünfte erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil er an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen hat (464.000). Über diese drei größten Gruppen hinaus zählten 10 Prozent nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren (254.000) und 8 Prozent aufgrund von Sonderregelungen für Ältere² (212.000).

² Gemäß der auslaufenden Regelungen nach § 428 SGB III i. V. m. § 65 SGB II, § 252 Abs. 8 SGB VI, bzw. nach § 53a Abs. 2 SGB II.

Nur zwei von fünf Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern sind arbeitslos

Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
Gründe für Nicht-Arbeitslosigkeit, gleitender Jahresdurchschnitt
Deutschland, September 2012 bis August 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Erwerbstätige Leistungsberechtigte

30 Prozent der erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten waren
erwerbstätig

Im Durchschnitt der zwölf Monate September 2012 bis August 2013 waren 30 Prozent (1,31 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Der Anteil erwerbstätiger Leistungsbezieherinnen und -bezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. 27 Prozent (1,20 Millionen) der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 3 Prozent (127.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen. Der Anteil abhängig Beschäftigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging um 0,2 Prozentpunkte und damit leicht gegenüber dem Vorjahr zurück, der Anteil selbständiger erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher hat stagniert.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. So war zuletzt knapp die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ausschließlich geringfügig beschäftigt und gut zwei Fünftel waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ein Sechstel hat dabei in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit und 27 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit gearbeitet.

Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen

Die 4,43 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben 2013 gemeinsam mit 1,70 Millionen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 3,32 Millionen Bedarfsgemeinschaften gelebt. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 95 Prozent. Im Durchschnitt lebten 2013 in einer Bedarfsgemeinschaft 1,8 Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der leistungsberechtigten Personen leicht um 15.000 auf 6,13 Millionen abgenommen (-0,2 Prozent). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften blieb ebenfalls nahezu unverändert.

2013 hat gut jeder zehnte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen (10,2 Prozent). Die Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften ist damit auf dem Niveau des Vorjahres. Auch die Hilfequote für erwerbsfähige Personen hat sich im Vergleich zu 2012 nicht verändert: 9,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen unter 65 Jahren waren hilfebedürftig – und 8,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

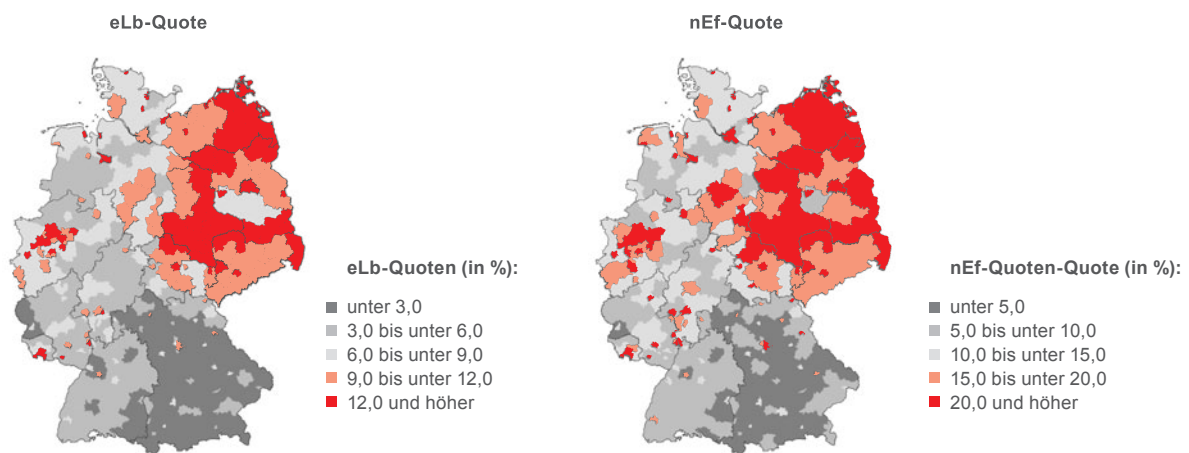
Jeder zehnte Haushalt ist auf Grundsicherung angewiesen

Hohe Hilfequoten weisen vor allem städtische Ballungsräume, Teile Nordrhein-Westfalens und Ostdeutschland auf – niedrige finden sich überwiegend in Süddeutschland. Starke Rückgänge zeigen sich aber – auch infolge der demographischen Entwicklung – vor allem in Ostdeutschland.

Abbildung 3

Hohe Hilfequoten vorwiegend in Ostdeutschland

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bzw. nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) bezogen auf die Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe
Deutschland, gleitender Jahresdurchschnitt September 2012 bis August 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA, Statistisches Bundesamt

Hinter den Bestandszahlen verbirgt sich viel Bewegung. So sind im Zeitraum von September 2012 bis August 2013 insgesamt 1,74 Millionen erwerbsfähige Personen in Hilfebedürftigkeit zugegangen. Im gleichen Zeitraum gelang es 1,83 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Die individuellen Problemlagen von Personen in einkommensschwachen Haushalten – und ihre daraus folgende instabile Erwerbssituation – führen allerdings oft zu wiederkehrenden Perioden der Hilfebedürftigkeit. So hatte fast die Hälfte (49 Prozent) der im Zeitraum von September 2012 bis August 2013 zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens einmal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende bezogen, knapp ein Drittel (31 Prozent) innerhalb der letzten drei Monate.

Eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft erhält 836 Euro an Geldleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Durchschnitt der zwölf Monate September 2012 bis August 2013 erhielt eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft 836 Euro an Geldleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In diesem Betrag sind alle Leistungen zum Lebensunterhalt³ enthalten. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und einmalige Leistungen heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 697 Euro ausgezahlt. Die Gesamt-Geldleistungen variieren deutlich nach der Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 728 Euro für Alleinstehende bis zu 1.153 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kindern.

Aber auch bei gleicher Größe und Typ der Bedarfsgemeinschaft gibt es Unterschiede bei den ausgezahlten Geldleistungen. So variiert etwa das Mietniveau, außerdem liegen nicht bei allen Bedarfsgemeinschaften die Voraussetzungen zur Gewährung der Mehrbedarfe z.B. bei alleiniger Erziehung von Kindern, Schwangerschaft oder Behinderung vor. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass das eigene Einkommen den Bedarf in unterschiedlich großem Umfang verringert. Im Zwölfmonatsdurchschnitt stand 61 Prozent (2,02 Millionen) der Bedarfsgemeinschaften ein eigenes Einkommen zur Verfügung. 36 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften bezogen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, 35 Prozent Kindergeld, 10 Prozent Unterhaltszahlungen und 8 Prozent Sozialleistungen (u.a. Arbeitslosengeld).

Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende leicht gesunken

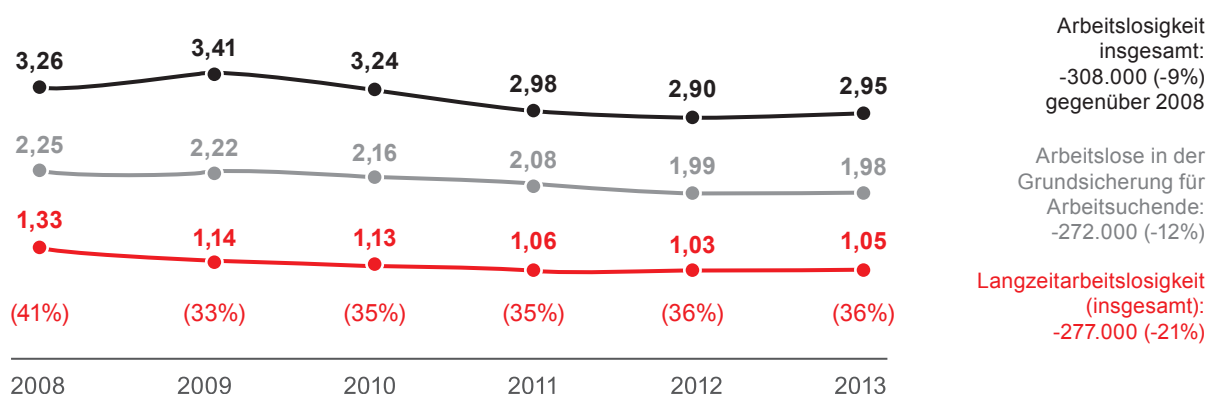
Im Jahr 2013 wieder unter 2 Millionen Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit 1,98 Millionen lag die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterhin unter der Marke von 2 Millionen. Das waren 14.000 Menschen weniger als 2012, dem Jahr mit der bis dahin niedrigsten Zahl an Arbeitslosen in der Grundsicherung

Abbildung 4

Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2008 um 12 Prozent gesunken

Bestand Arbeitsloser in Millionen, gleitender Jahresdurchschnitt
Deutschland, Dezember 2008 bis 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

³ Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen Nettoleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Leistungen (z.B. Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).

für Arbeitsuchende. Gegenüber 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Stand an Arbeitslosen, ist dies sogar ein Rückgang um 844.000.

Die Unterbeschäftigung, die unter anderem Teilnehmende an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, berücksichtigt, ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende dabei stärker zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sank gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent (-14.000), die Unterbeschäftigung hat in der Grundsicherung für Arbeitsuchende jedoch um 2 Prozent (-46.000) abgenommen.

Unterbeschäftigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sinkt um 46.000

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es – auch unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung – viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 4,18 Millionen Menschen bei einem Jobcenter arbeitslos, in 4,36 Millionen Fällen gelang es Arbeitslosen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ihre Arbeitslosigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Hier sind allerdings auch kurzfristige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit – etwa aufgrund einer Krankmeldung oder einer Maßnahmenteilnahme – enthalten.

Ein Abbild der Austauschprozesse am Arbeitsmarkt erlauben die Arbeitslosmeldungen aus und Abmeldungen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Von den insgesamt 2,92 Millionen Zugängen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gingen 666.000 unmittelbar in Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu. Bei diesen Personen war die vorangegangene Beschäftigung häufig nur von kurzer Dauer oder das früher erzielte Lohn-einkommen war zu niedrig, um mit dem daraus abgeleiteten Arbeitslosengeld-Anspruch den Bedarf im Haushaltskontext zu decken und musste daher mit Arbeitslosengeld II aufgestockt werden. Oft war auch die vorangegangene Beschäftigung selbst nie bedarfsdeckend und diese Personen hatten – als erwerbstätige Leistungsberechtigte – bereits zuvor ergänzend Arbeitslosengeld II bezogen, ohne arbeitslos zu sein.

2013 ist es 738.000 der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gelungen, ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt bzw. in einer (außer-)betrieblichen Ausbildung) zumindest zeitweise zu beenden. Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat bei gleichzeitig rückläufigem Bestand um 34.000 abgenommen (-4 Prozent). Chancen am Arbeitsmarkt können mithilfe von Raten berechnet werden, die den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung abbilden⁴. Danach ist die Chance eines Arbeitslosen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, seine Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung im nächsten Monat zu beenden, im Jahr 2013 um 0,1 Prozentpunkte auf durchschnittliche 3,1 Prozent gesunken. In der Arbeitslosenversicherung lag die statistische Wahrscheinlichkeit mit 13,2 Prozent deutlich höher.

⁴ Sie beziehen die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und (außer-)betriebliche Ausbildung im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein Zwölfmonatsdurchschnitt betrachtet.

1.3 Potenziale der Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Geringe Qualifikation ist Hauptursache für Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Menschen, die über eine geringe oder über gar keine berufliche Qualifikation verfügen, sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und auch öfter auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen als Menschen mit anerkannten Berufsabschlüssen. Beschäftigungsoptionen für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gehen zudem häufig mit weniger stabilen Arrangements einher. Das erhöht das Risiko, im Falle eines Beschäftigungsverlustes nicht ausreichend Ansprüche an die Sozialversicherung erworben zu haben und unmittelbar auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

1 Million der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung

So hatte im Jahresdurchschnitt 2013 über die Hälfte (1,06 Millionen) der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine abgeschlossene Berufsausbildung – von den Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung war dies etwa ein Viertel. Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozentpunkt auf 57 Prozent erhöht – der Anteil der Arbeitslosen mit einem schulischen oder betrieblichen Ausbildungsabschluss sank dagegen um 1 Prozentpunkt auf 40 Prozent.

Aber auch die Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die über einen Berufsabschluss verfügen, sind oft mit individuellen Problemlagen konfrontiert, die eine Integration in den erste Arbeitsmarkt erschweren können.

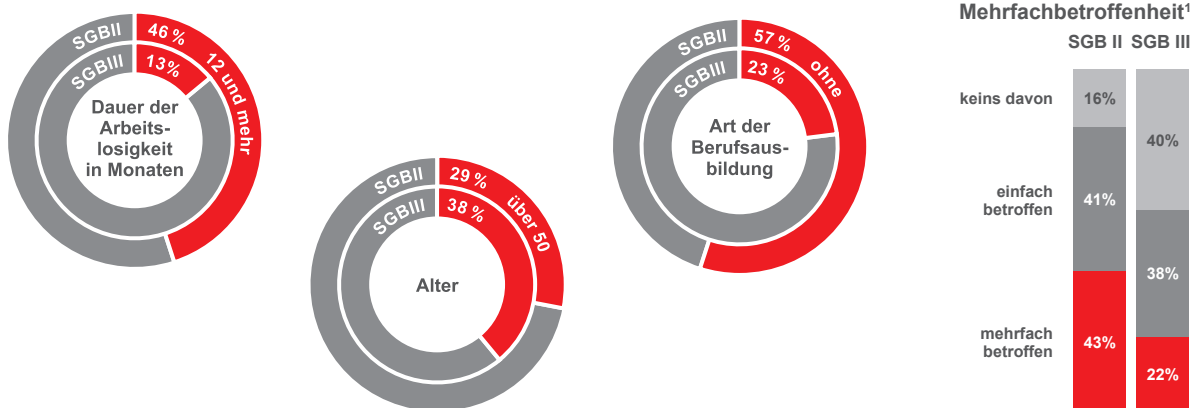
Abbildung 5

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im SGB II verfügt über keine Berufsausbildung

Arbeitslosigkeit nach Personenmerkmalen nach Rechtskreisen

Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013



¹ Das Merkmal Mehrfachbetroffenheit umfasst neben den drei hier dargestellten auch die Merkmale schwerbehindert, berufsrückkehrend sowie berufsentschiedet.

Fußnote: Das Merkmal Mehrfachbetroffenheit umfasst neben den drei hier dargestellten auch die Merkmale schwerbehindert, berufsrückkehrend sowie berufsentschiedet. Ende der Fußnote.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Das kann beispielsweise eine schwere Behinderung sein oder lange Erwerbsphasen außerhalb des erlernten Berufes. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren zwei Fünftel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von einem vermittlungshemmenden Merkmal betroffen, 43 Prozent sogar von mindestens zwei Merkmalen.

1.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen von arbeitslosen Menschen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen, die aus diesem Grund spezieller Unterstützung bedürfen. Im Vergleich zu 2008 ist die Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt im Jahresdurchschnitt um ein Fünftel gesunken (vgl. Abb. 4) – sie hat jedoch wie die Arbeitslosigkeit insgesamt 2013 um knapp 2 Prozent gegenüber 2012 zugenommen.

Die Jobcenter betreuen 88 Prozent und die Agenturen für Arbeit 12 Prozent der Langzeitarbeitslosen. So war etwa jeder siebte in der Arbeitslosenversicherung und fast jeder zweite Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende länger als zwölf Monate ohne Beschäftigung.

In eben diesen Fällen mit einer langen Dauer der Arbeitslosigkeit sind unter anderem die fehlende berufliche Qualifikation und das Alter Faktoren, die unter Umständen eine (nachhaltige) Arbeitsaufnahme erschweren. So besaß 2013 über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mehr als ein Viertel war 55 Jahre oder älter.

Auch Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher⁵ in der Grundsicherung für Arbeitsuchende benötigen besondere Hilfe zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie sind häufig vergleichsweise stark vom Arbeitsmarkt entfremdet und weisen oft multiple Vermittlungshemmnisse auf. Im Durchschnitt der Monate September 2012 bis August 2013 haben 4,42 Millionen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II bezogen. Fast drei Viertel von ihnen haben in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten und galten damit als Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden bewegte sich in den vergangenen drei Jahren zwischen 68 und 72 Prozent.

Rund zwei Fünftel der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher waren zuletzt arbeitslos, bei jedem Vierten betrug die Dauer der Arbeitslosigkeit sogar länger als zwölf Monate. Ein fortgeschrittenes Alter erschwert es häufig, wieder eine Beschäftigung zu finden, die zugleich auch den Weg aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bahnt. 84 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (55 Jahre und älter) galten als Langzeitleistungsbezieher, während der Anteil bei den jungen Menschen unter 25 Jahren nur 61 Prozent betrug.

⁵ Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahren) mit mindestens 21 Monaten Hilfebedürftigkeit in den letzten 24 Monaten.

1.5 Frauen und Alleinerziehende

Im Jahr 2013 ist die Zahl von Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowohl bei Männern als auch bei Frauen gesunken. 1,06 Millionen Männer und 924.000 Frauen waren bei einem Jobcenter arbeitslos gemeldet und damit 0,3 Prozent bzw. gut 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Im Vorjahr war der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dagegen noch stärker ausgefallen als bei Frauen. Weiterhin stellen die Männer mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Von den arbeitslosen Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren im Jahresdurchschnitt 2013 440.000 langzeitarbeitslos. Bezogen auf die Gesamtzahl der arbeitslosen Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entspricht das einem Anteil von 48 Prozent. Dagegen waren 45 Prozent der Männer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Jahr und länger arbeitslos.

Frauen sind häufiger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen als Männer

Durchschnittlich haben im Zeitraum von September 2012 bis August 2013 2,28 Millionen erwerbsfähige Frauen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Das waren 1 Prozent weniger als im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Rückgang ist bei den Frauen genauso stark ausgefallen wie bei männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Deren Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 1 Prozent gesunken. Somit hat im Zeitraum von September 2012 bis August 2013 durchschnittlich gut jede zwölfte Frau Leistungen aus der Grundsicherung erhalten – dagegen war gut jeder dreizehnte Mann auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

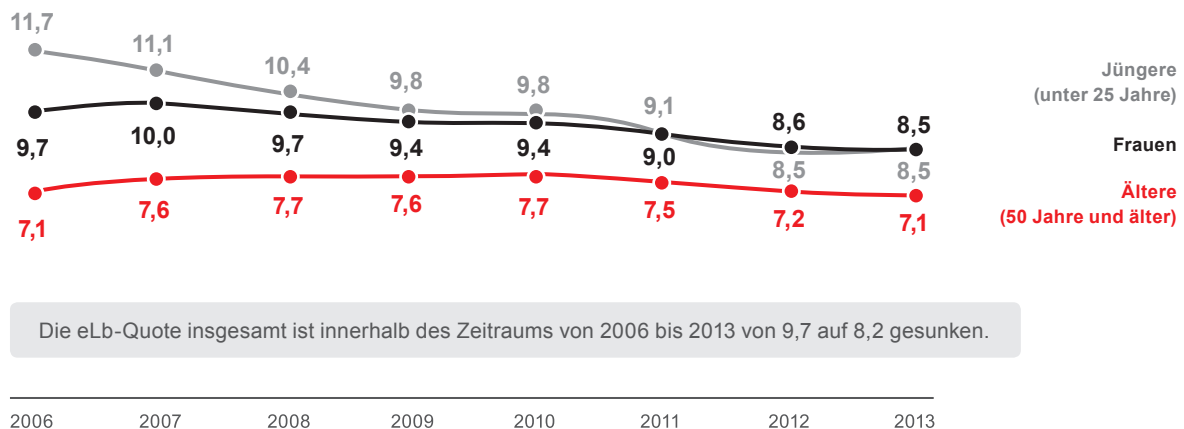
Abbildung 6

Hilfebedürftigkeit von Frauen lag zuletzt leicht über dem Durchschnitt

Hilfequoten von leistungsberechtigten Personen

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe in Prozent, gleitende Jahresdurchschnitte

Deutschland, August 2006 bis August 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Ein Viertel der arbeitslosen Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind Alleinerziehende

Ein Viertel der arbeitslosen Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind alleinerziehend – aber weniger als 2 Prozent der Männer. Insgesamt waren 247.000 der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende alleinerziehend – 92 Prozent von ihnen waren Frauen. Vieles spricht dafür, dass auch bei dieser Gruppe geringe Qualifikationen für die schlechteren Arbeitsmarktchancen mitverantwortlich sind: So hatten 58 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Durchschnitt der Monate September 2012 bis August 2013 waren fast ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften (626.000) Alleinerziehenden-Haushalte. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur geringfügig verändert (+0,1 Prozent). Zwei von fünf (39,0 Prozent) der Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland waren auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Von den Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern waren sogar über zwei Drittel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern lag die Hilfequote bei 15,3 Prozent – bei Paaren mit Kindern insgesamt bei 7,2 Prozent. Paare ohne Kinder hatten sogar nur eine Hilfequote von 3,6 Prozent.

1.6 Jugendliche und junge Erwachsene in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ungünstigere Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Die Situation am Ausbildungsmarkt in Deutschland entwickelte sich im Berufsberatungsjahr 2012/2013 ungünstiger als in den beiden Vorjahren. Die Herausforderungen nehmen zu und es ist schwieriger geworden, einen Marktausgleich herbeizuführen. Die Zahl der gemeldeten Bewerber verringerte sich geringfügig um fast 1.000 auf 561.000 (-0,1 Prozent). Während die Bewerberzahlen, auch in Folge der doppelten Abiturjahrgänge, im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben sind, sind die gemeldeten Berufsausbildungsstellen zurückgegangen. Bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern wurden insgesamt 505.000 Ausbildungsstellen gemeldet (-2 Prozent). Bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen war ein leichter Rückgang um gut 1 Prozent zu verzeichnen. Bis Ende des Beratungsjahres am 30. September 2013 hatten 21.000 Jugendliche noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. 34.000 Ausbildungsstellen waren Ende September noch unbesetzt. Die Zahl fiel damit ähnlich aus wie im Vorjahr (+ 300). Die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsstellen übersteigt damit die Zahl der noch unversorgten Bewerber um 13.000. Damit ergibt sich das sechste Jahr in Folge am Ende des Beratungsjahres ein Stellenüberhang, der aber kleiner ausfällt als in den letzten beiden Jahren (2012/2011: 18.000; 2011/2010: 18.000). Die Gründe liegen in erster Linie darin, dass das Angebot und die Nachfrage in berufsfachlicher, qualifikatorischer oder regionaler Hinsicht differieren.

Von der Möglichkeit für die Jobcenter, die Ausbildungsvermittlung auf der Grundlage von § 16 Abs. 4 SGB II in Verbindung mit § 22 Abs. 4 SGB III an die Arbeitsagenturen zu übertragen, haben im Jahr 2013 211 von 304 gemeinsamen Einrichtungen ganz oder teilweise Gebrauch gemacht.

Immer weniger Jugendliche auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen

Erfreuliche Entwicklung bei Jugendlichen

Bei jungen arbeitslosen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren zeigt sich eine stabile Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen hat gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent (-2.000) auf 153.000 erneut abgenommen. Die Abhängigkeit Jugendlicher von der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist seit dem Jahr 2006 sogar durchgehend gesunken. Im Schnitt der zwölf Monate September 2012 bis August 2013 liegt sie bei 8,5 Prozent und somit 0,1 Prozentpunkte niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Fehlende Bildungsabschlüsse größtes Problem arbeitsloser Jugendlicher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

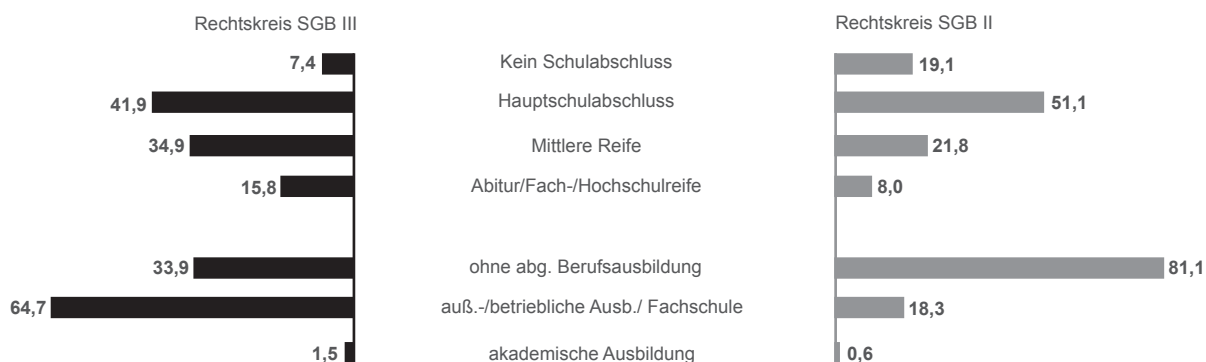
Gerade bei Jugendlichen ist eine geringe schulische Bildung einer der wichtigsten Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit. Ein Fünftel der arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ohne Schulabschluss, gut die Hälfte hat einen Hauptschulabschluss erworben – nur einer von zwölf eine Fach- und Hochschulreife. In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr im Bildungssystem ist, haben dagegen zwei Drittel mindestens eine mittlere Reife und nur 5 Prozent keinen Schulabschluss erworben.

Abbildung 7

Struktur der arbeitslosen Jugendlichen nach Rechtskreisen

Jahresdurchschnitt 2013

Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal, in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA, Statistisches Bundesamt

Während die Zahl der jüngeren Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende leicht gesunken ist, hat sich die Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen (25 bis unter 35 Jahren) im Vorjahresvergleich auf 497.000 geringfügig erhöht (+0,2 Prozent). Von ihnen hatten im Jahresdurchschnitt 2013 286.000 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Da sie das übliche Ausbildungsalter bereits hinter sich haben, dem Arbeitsmarkt aber noch viele Jahre zur Verfügung stehen, versuchen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die BA die jungen Menschen für eine berufliche Qualifizierung zu gewinnen (Kapitel 2.2).

1.7 Ältere Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ältere Menschen sind vergleichsweise selten auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen

Die Zahl älterer Arbeitsloser (55 Jahre und älter) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Hinter dieser Entwicklung steht neben der schwierigen Arbeitsmarktsituation von Älteren und dem Anstieg der Zahl älterer Erwerbspersonen auch das Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere, die sich früher reduzierend auf die Arbeitslosigkeit Älterer ausgewirkt haben (§ 428 SGB III). Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird seit Anfang 2009 der Anstieg der Arbeitslosigkeit aber durch die Auswirkungen der Anfang 2008 eingeführten Regelung (nach § 53a SGB II) gedämpft. Danach gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte als nicht arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Hatten im Jahresdurchschnitt 2011 114.000 ältere Menschen eine der vorruhestandsähnlichen Regelungen nach § 53a SGB II genutzt, waren es im Jahr 2012 129.000 und 146.000 im Jahr 2013.

Die Zahl der älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch diese gesetzlichen Änderungen nicht beeinflusst. Im Durchschnitt der Monate September 2012 bis August 2013 waren 762.000 Menschen im Alter von 55 Jahren und älter erwerbsfähig und auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. In diesen Zahlen spiegelt sich die demographische Alterung der Gesellschaft: in den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge – der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre – zunehmend in diese Altersgruppe vorstoßen. Die Anzahl der Älteren in der Gesellschaft und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird daher weiter steigen. Ihr Anteil an den Menschen in der Grundsicherung wird damit alleine infolge der demographischen Entwicklung weiter zunehmen. Der Anteil der Menschen, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, an allen in Deutschland lebenden älteren Menschen ist jedoch leicht rückläufig. Die eLb-Hilfequote Älterer lag zwischen September 2012 und August 2013 im Schnitt bei 7,1 Prozent und somit um 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahreszeitraums und 0,3 Prozentpunkte unter dem von vor zwei Jahren. Ältere Menschen bleiben damit eine der gesellschaftlichen Gruppen mit dem geringsten Risiko, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Niedrige Hilfequote bei älteren Menschen über 55 Jahren

1.8 Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2013

*Individuelle Stärken und
Potenziale stehen im
Mittelpunkt der Arbeit in den
Jobcentern*

Die Jobcenter sind verantwortlich für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit), die Förderung von Arbeitsverhältnissen sowie Maßnahmen der Freien Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2013 wurden durchschnittlich 449.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 6 Prozent (25.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen. Darüber hinaus nehmen junge Leistungsberechtigte auch in nicht unerheblichem Umfang an Maßnahmen im Vorfeld an eine Berufsausbildung teil, die von den Arbeitsagenturen finanziert werden: So befanden sich 2013 im Jahresdurchschnitt 9.000 junge erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus, befanden sich 424.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das waren 18.000 weniger (-4 Prozent) als im Vorjahr.

Weitere Konzentration auf Instrumente mit arbeitsmarktnaher Wirkung

*Maßnahmen orientieren sich
an komplexen Problemlagen
der Kundinnen und Kunden*

Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind häufig gering qualifiziert und darüber hinaus oft mit komplexen Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnissen konfrontiert. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen, auch Instrumente mit anderen Zielsetzungen eingesetzt. Diese Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – haben zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern und damit längerfristig ihre Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im Jahresdurchschnitt 2013 befand sich ein Drittel der in der Grundsicherung für Arbeitssuchende Geförderten (ohne Förderung der Berufsausbildung) in Arbeitsgelegenheiten (112.000) und im Bundesprogramm Bürgerarbeit (28.000).

Die Konzentration auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen hielt auch 2013 an. Die Zahl der in Arbeitsgelegenheiten Geförderten ist gegenüber dem Vorjahr um 19 Prozent (-25.000) zurückgegangen. Mit fast einem Drittel (137.000) der Geförderten (ohne Berufsausbildung) waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das zweitwichtigste Instrument nach Arbeitsgelegenheiten. Fast jeder sechste der Geförderten (65.000) nahm an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme in der Grundsicherung für Arbeitssuchende teil. Das waren 4 Prozent weniger (-3.000) als im Vorjahr. Zudem erhielten 8 Prozent (32.000) einen Eingliederungszuschuss – 22 Prozent weniger (-9.000) als im Vorjahr.

2 AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

*Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt
führt zu wachsenden
Integrationschwierigkeiten*

Waren in den Vorjahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende umfassende Veränderungsprozesse, insbesondere durch die Weiterentwicklung der Organisation und die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu bewältigen, so wurde im Jahr 2013 durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt die Integration der Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die gemeinsamen Einrichtungen zur wachsenden Herausforderung. An der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften können die Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende häufig aufgrund einer fehlenden formalen Qualifikation und anderer Hemmnisse nicht partizipieren, so dass sich die individuellen Chancen für einen (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter verringert haben.

Die Arbeitsagenturen und die gemeinsamen Einrichtungen verfolgen seit 2013 verstärkt das Ziel, die Perspektiven der Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise durch Qualifizierung zu erhöhen. Durch eine marktgerechte Ausrichtung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms soll es den gemeinsamen Einrichtungen gelingen, mittelfristig einen höheren Beitrag für die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu leisten.

Die aktive Arbeitsförderung der BA wird von zahlreichen Arbeitsmarktprogrammen ergänzt, die die Länder größtenteils eigenständig durchführen.

2.1 Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

Alle Jobcenter, gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger, werden nach einheitlichen Grundlagen gesteuert, die an den Zielen des SGB II ausgerichtet sind. Die Jobcenter wirken mit ihren Aktivitäten darauf hin, eine

*Gesetzliche Ziele und
Qualitätsstandards haben sich als
funktionelles Zielsystem bewährt*

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug,

für die Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erreichen.

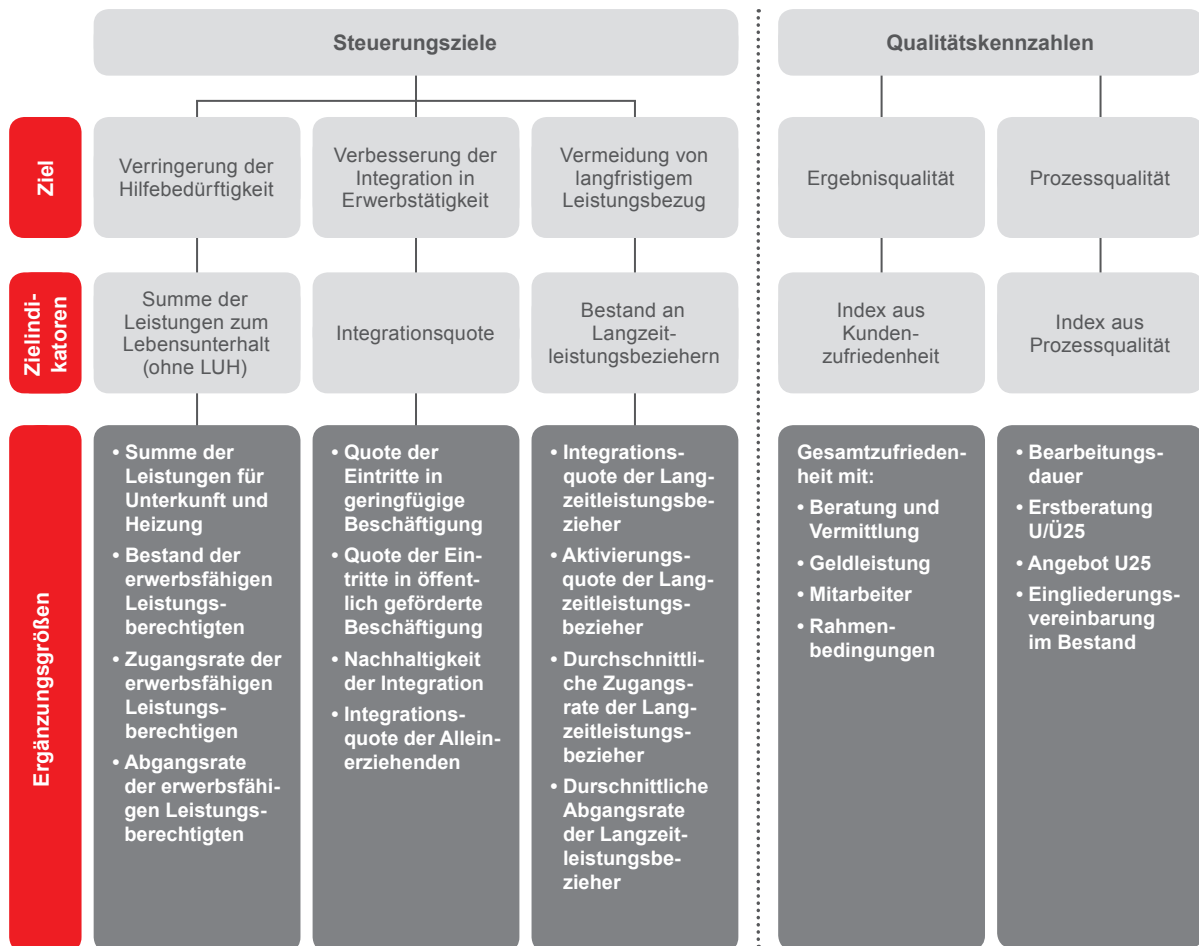
Der Erfolg der Arbeit in den Jobcentern bei den jeweiligen Zielen wird mit Zielindikatoren gemessen, die aus diesen Zielen abgeleitet werden.

Es ist der BA ein wichtiges Anliegen, die Einschätzung der Dienstleistung der Jobcenter seitens der Kundinnen und Kunden zu kennen und mögliche Verbesserungspotenziale aktiv zu nutzen. Zu diesem Zweck wird eine Kundenbefragung durchgeführt. Darüber hinaus formulieren Standards zur Prozessqualität ein Leistungsversprechen an die Kundinnen und Kunden und die Erreichung der Ziele wird positiv beeinflusst.

Für die gemeinsamen Einrichtungen finden daher neben den bundeseinheitlichen Zielen zusätzlich auch Qualitätskennzahlen im Zielsystem Berücksichtigung.

Abbildung 8

Das SGB II – Kennzahlensystem der BA 2013



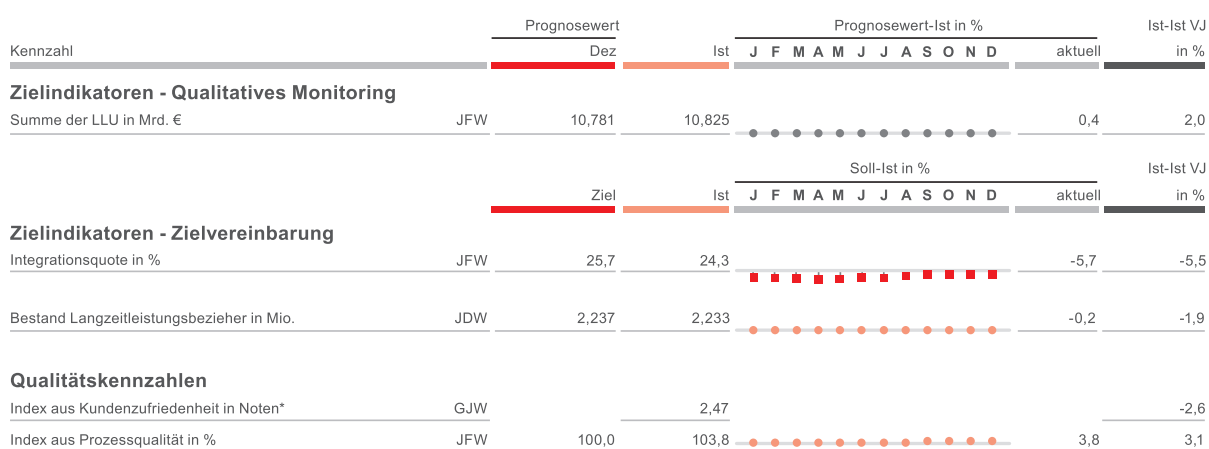
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bilanz der Zielerreichung der gemeinsamen Einrichtungen

Trotz positiver Beschäftigungsentwicklung auch im Jahr 2013 ist es den gemeinsamen Einrichtungen nur zum Teil gelungen, die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Abbildung 9

Zielerreichung der gemeinsamen Einrichtungen



*Ergebnisse aus Kundenzufriedenheit aus dem zweiten Halbjahr 2013

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Integrationsquote bleibt hinter den Planungen zurück

Entwicklung marktorientierter Qualifizierungsstrategien für eine kontinuierliche Verbesserung der Integrationsleistung

Im Jahr 2013 konnte fast jeder vierte der jahresdurchschnittlich 3,30 Millionen gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in gemeinsamen Einrichtungen integriert werden. Die Integrationsquote ist damit das zweite Jahr in Folge leicht zurückgegangen. Die BA und die gemeinsamen Einrichtungen haben Handlungsbedarf erkannt und begegnen den wachsenden qualifikatorischen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber mit einem verstärkten Einsatz von marktbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen. Im nächsten Jahr wird daher zumindest eine Stabilisierung der Integrationsquote erwartet. In den kommenden Jahren sollen die Qualifizierungsmaßnahmen kontinuierlich zu einer Verbesserung der Integrationsleistung beitragen.

Der Langzeitleistungsbezug wurde leicht reduziert

Das Ziel für den Bestand der Langzeitleistungsbezieher, welche in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben, konnte erreicht werden. Der jahresdurchschnittliche Bestand ist gegenüber dem Vorjahr um fast 2 Prozent (rund -43.000 Personen) zurückgegangen. Die Integrationsarbeit mit den Langzeit-

leistungsbezieherinnen und -bezieher hat bei den gemeinsamen Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2013 konnten 16 Prozent der Kundinnen und Kunden aus dem Langzeitbezug heraus integriert werden.

Gestiegene Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt infolge der Erhöhung der Regelbedarfe

Für die finanzielle Unterstützung der Kundinnen und Kunden wurden 10,8 Milliarden Euro aufgewendet. Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt liegen damit um 2 Prozent über denjenigen des Vorjahres. Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich dagegen nicht erhöht. Im Durchschnitt des Jahres 2013 wurden 3,30 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige registriert.

Die Zahl der Leistungsberechtigten bleibt fast unverändert, die Leistungen zum Lebensunterhalt steigen aufgrund der Regelbedarfs-erhöhung

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2013

Die direkt aus dem SGB II abgeleiteten Steuerungsziele werden von sechs geschäftspolitischen Handlungsfeldern flankiert. Sie geben den gemeinsamen Einrichtungen Orientierung zu aktuell wichtigen Themen bei der Umsetzung des SGB II. Die gemeinsamen Einrichtungen setzen dabei regionale Akzentuierungen entsprechend ihrer jeweiligen Rahmenbedingungen.

Die gemeinsamen Einrichtungen konzentrieren ihre Arbeit darauf

- das Fachkräftepotenzial zu erhöhen,
- Langzeitbezieher zu aktivieren und deren Integrationschancen zu erhöhen,
- Marktchancen bei Arbeitgebern zu erschließen und Integrationen zu realisieren,
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende zu nutzen,
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren und
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherzustellen.

Daneben hat der Vorstand der BA ab 2013 einen zentralen Handlungsschwerpunkt festgelegt: Die BA strebt – u.a. auch als Beitrag zur Demographiestrategie der Bundesregierung – eine deutliche Zunahme der abschlussorientierten Qualifizierungen bei der Altersgruppe der 25- bis unter 35-jährigen Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise an.

Der Vorstand setzt einen einzigen geschäftspolitischen Schwerpunkt

Vor allem sollen betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten (sowohl in Vollzeit wie in Teilzeit) genutzt werden, um von Anfang an nachhaltige Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern.

2.2 Fachkräftepotenzial erhöhen

Erstausbildung junger Erwachsener

Um das Fachkräftepotenzial zu heben, haben die Bundesagentur für Arbeit mit ihrem Verwaltungsrat und die Bundesregierung 2013 die rechtskreisübergreifende Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, während der dreijährigen Laufzeit 100.000 junge Menschen ohne Berufsabschluss für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen. Die Initiative wird unter dem Motto „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ geführt.

AusBILDUNG wird was 
Spätstarter gesucht

Die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen haben ihre Aktivitäten entsprechend darauf ausgerichtet, ihre Kundinnen und Kunden über das Nachholen des Berufsabschlusses zu beraten und ihnen – abhängig von den persönlichen Voraussetzungen – ein passgenaues Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Angesprochen werden insbesondere die rund 329.000 Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zwischen 25 und 35 Jahren, von denen knapp 90 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden. Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sowie gering qualifizierte Beschäftigte sollen ebenfalls in die Initiative einbezogen werden.



Als Wege stehen neben der dualen Ausbildung die abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Berufsbild, Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen) zur Verfügung. Vor allem sollen betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten genutzt werden, um von Anfang an eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Insgesamt haben bis September 2013 45.000 Personen, die von einer Agentur für Arbeit oder einer gemeinsamen Einrichtung betreut werden, eine abschlussorientierte Qualifizierung begonnen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Zuwachs von 30 Prozent. Darunter zählen 21.100 Personen zur Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen. Werden die 5.300 Personen hinzugerechnet, die 2013 als so genannte „Spätstarter“ in eine klassische Erstausbildung eingemündet sind, dann sind es bis September 2013 26.000 Personen zwischen 25 und unter 35 Jahren, die im ersten Jahr der Initiative für eine abschlussorientierte Qualifizierung bzw. Ausbildung gewonnen wurden.

Der insgesamt positive Trend bei der Erschließung zusätzlicher Fachkräfte darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass es aus unterschiedlichen Gründen nicht bei allen gelingen wird, sie zu einem Berufsabschluss zu führen. Die gemeinsamen Einrichtungen haben bis September 2013 über alle Altersgruppen hinweg knapp 16.000 Personen mit einer abschlussorientierten Qualifizierung gefördert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 14 Prozent. Es zeigt sich, dass gerade in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zusätzliche Anstrengungen und intelligente Konzepte notwendig sind, um junge Menschen zu motivieren, ihren Berufsabschluss nachzuholen und sie bedarfsgerecht zu fördern.

Zur Flankierung der Initiative hat die BA ab Herbst 2013 eine größere Marketingkampagne durchgeführt. Zielgruppen waren die Integrations- und Vermittlungsfachkräfte, junge Erwachsene ohne Berufsausbildung und Arbeitgeber. Zu den Aktivitäten zählten u. a. eine Rundfunkkampagne und eine Sonderausgabe des Arbeitgebermagazins Faktor A. In dem Erfolgsbuch „Da geht noch was“ erzählen Menschen ihre Geschichten darüber, wie schwer es ist, ohne Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie erzählen aber auch von der Sehnsucht, mehr zu wollen, weil sie wissen, dass sie mehr können. Es sind Geschichten, die Mut machen und zeigen, dass es sich lohnt, an die Stärken und Ressourcen dieser Menschen zu glauben und in sie zu investieren.



Teilqualifizierung als Perspektive für den Erwerb eines Berufsabschlusses

Die BA nutzt viele Möglichkeiten, ihren Anteil zur Bedarfsdeckung auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu leisten. Ein wichtiger Beitrag hierbei ist die Förderung abschlussorientierter Teilqualifikationen. Das Projekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für geringqualifizierte Arbeitslose“ hat gezeigt, dass auf diesem Weg eine schrittweise und systematische Heranführung an einen Berufsabschluss möglich ist.

In überschaubaren Qualifizierungseinheiten werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, die schrittweise zu anerkannten Berufsabschlüssen führen können. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird das Prinzip „ganz oder gar nicht“ auf kleinere Qualifikationseinheiten reduziert. Motivationsprobleme, die bei längeren Maßnahmen auftreten können, werden dadurch reduziert. Die kürzeren Module ermöglichen einen schnellen Einstieg, womit die Chancen für Langzeitarbeitslose erhöht werden können, in einem überschaubaren Zeitrahmen wieder am allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. An die erworbenen Abschlüsse kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder angeknüpft werden.

Initiative Erzieherinnen und Erzieher und Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Im Rahmen der Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ wurde die 2012 gestartete rechtskreisübergreifende Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für Erzieherinnen und Erzieher sowie Altenpflegerinnen und Altenpfleger zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Kindertagesstätten und in der Altenpflege 2013 weitergeführt.

Die Initiative im Bereich Kindererziehung schafft für viele Kundinnen und Kunden, die von Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen betreut werden, wegen der Bereitstellung flexibler Betreuungsangebote den Rahmen für eine Teilhabe am Arbeitsleben. Zugleich eröffnet sie arbeitslosen Menschen berufliche Chancen. Aber auch die Pflege von Angehörigen gewinnt immer mehr an Bedeutung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern haben die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Qualifizierung in den Bereichen Erziehung und Altenpflege durch Informationsveranstaltungen, Netzwerkarbeit und Entwicklung von vorbereitenden Qualifizierungsangeboten unterstützt.

Im Jahr 2013 haben gut 2.000 Kundinnen und Kunden von Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen Maßnahmen zur Qualifizierung als Erzieherinnen bzw. Erzieher begonnen, davon 900 Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Bereich der Altenpflege waren es fast 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon knapp 2.000 aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Ausbildungsinitiative wird medial unterstützt

Mit der neuen Kampagne will die BA Jugendliche, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Ältere (55 Jahre und älter) und Unternehmen ansprechen, um Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Alle sind aufgefordert, nicht länger zu warten, sondern sich jetzt um ihre Zukunft zu kümmern. Deshalb steht sie unter dem Motto „Wenn nicht jetzt, wann dann?“.

Dies gilt sowohl für die Jugendlichen, die jetzt überlegen sollen, welcher Beruf zu ihnen passt, als auch für die Wiedereinsteigenden, die den Weg zurück ins Arbeitsleben finden wollen. Ältere werden zum lebenslangen Lernen animiert (Weiterbildung) und Unternehmen werden dazu angeregt, jetzt an die betriebliche Zukunft zu denken und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Neben Anzeigen, Plakaten und Funkspots erfolgt auch eine Premiere: Die Bewerbung des Dienstleistungsangebots der BA ab 2014 im Fernsehen. Die Kampagne ist für einen Zeitraum von drei Jahren geplant.

www.dasbringtmichweiter.de

Anfang 2014 geht die Kampagne in die zweite Runde. Dann heißt es: „**Das bringt mich weiter.**“ Die Zielgruppen berichten, welche Dienstleistungen der BA sie weitergebracht haben. Sei es in die richtige Ausbildung, zurück in den Job oder zur richtigen Qualifizierung.

Nähere Informationen können der Website www.dasbringtmichweiter.de entnommen werden. Diese steht seit dem Kampagnenstart nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch Kundinnen und Kunden mit Rat und Antworten zur Seite.

Das Projekt „Berliner Joboffensive“ der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, das in den zwölf Berliner Jobcentern durchgeführt wurde, endete nach zweijähriger Laufzeit am 31. Mai 2013. Das Projektziel, durch zusätzliche Vermittlungsfachkräfte mehr Menschen in Arbeit zu vermitteln und das Arbeits- und Fachkräftepotenzial in der Grundsicherung für Arbeitsuchende noch stärker an der guten Arbeitsmarktentwicklung in Berlin zu beteiligen, wurde erreicht. Der Fokus der „Joboffensive“ richtete sich dabei auf die Verbesserung der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit, eine intensive Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden und einer gezielten Förderung hin zum ersten Arbeitsmarkt. Die intensivisierte Vermittlungsarbeit wurde vor allem dadurch ermöglicht, dass sich in den Jobcentern spezialisierte Teams um die Belange der Kundinnen und Kunden kümmern und dabei eine Vermittlungsfachkraft höchstens 100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut.

Das Gesamtergebnis des Projektes lag deutlich über den Erwartungen: Die Chancen des Arbeitsmarktes wurden noch besser genutzt und fast 22.000 Kundinnen und Kunden konnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. Zugleich wurden mehr als 22 Millionen Euro eingespart.

Der erfolgreiche Verlauf der „Berliner Joboffensive“ hat gezeigt, dass es durch eine intensive und zielgerichtete Vermittlungsarbeit gelingen kann, die Integrationsleistung in den Jobcentern weiter zu verbessern. Aufgrund dieser ermutigenden Zwischenergebnisse wurde die „Joboffensive“ auf weitere Modellregionen ausgeweitet, um die Wirkung in unterschiedlichen Arbeitsmarktkontexten zu überprüfen. Ausgewählt wurden Regionen, in denen Arbeits- und Fachkräfte einerseits gefragt sind und andererseits eine hohe Anzahl von Menschen in den Jobcentern betreut werden, die eine gute berufliche Chance am ersten Arbeitsmarkt haben. Hierzu begannen in der Zeit von Ende 2012 bis Juli 2013 insgesamt 16 Jobcenter – davon drei in Niedersachsen-Bremen und 13 in Nordrhein-Westfalen – mit der operativen Umsetzung der „Joboffensive“. Auch hier ist das Ziel durch zusätzliche Vermittlungsfachkräfte mehr Menschen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende existenzsichernd und nachhaltig in Beschäftigung zu vermitteln.

Der Ansatz der „Joboffensive“ findet ausdrückliche Unterstützung bei den Ministerien der Länder. Die Kommunen beteiligen sich, indem sie das zusätzlich eingesetzte Personal mitfinanzieren. Die Erwartungen sind hoch. So sollen in Nordrhein-Westfalen in zwei Jahren zusätzlich 20.000 Menschen vermittelt werden, Niedersachsen und Bremen setzen sich 5.000 zusätzliche Vermittlungen zum Ziel. Der Aufwand für die intensivere Betreuung, Aktivierung und Vermittlung soll sich nicht nur für die Kunden, sondern auch für den Bund und die beteiligten Kommunen durch Einsparungen bei den Sozialleistungen rechnen.

Ebenso wie in Berlin wird die Wirkung der „Joboffensive“ von einem externen Forschungsinstitut evaluiert.

2.3 Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Dienstleistung zur Kompetenzfeststellung

Der Schlüssel zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt liegt oft in den Kompetenzen der Arbeitslosen. Die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen stellt die Beratungsfachkräfte häufig vor Herausforderungen.

Vier Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung (KDL) stellen die überfachlichen Kompetenzen in den Mittelpunkt und helfen, die Stärken der Kundinnen und Kunden sichtbar zu machen.

Von einem Überblick zu den überfachlichen Kompetenzen über die Messung der intellektuellen Leistungsfähigkeit bis hin zur Erfassung der Motivation und der sozialkommunikativen Kompetenzen kann die Fachkraft gezielt den Kompetenzbereich, der im Gespräch nicht eingeschätzt werden kann, durch den Berufspsychologischen Service überprüfen lassen.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement stellt im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen systematischen Ansatz dar, um sehr schwierige persönliche Konstellationen – wie fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bzw. Familienangehörige, gesundheitliche Einschränkungen, Sucht- oder Schuldenprobleme, schwierige Wohnbedingungen – nachhaltig zu bearbeiten und den Kundinnen und Kunden eine Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen bzw. schrittweise an diese heranzuführen. Um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu gewährleisten, hat die BA weitere Schritte u.a. im Bereich Personalentwicklung unternommen, mit dem Ziel, dass alle Fallmanagerinnen und Fallmanager auch eine anerkannte Zertifizierung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care- und Casemanagement (DGCC) durchlaufen.

Flexibler Produkteinsatz bietet zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten

Neben den klassischen Eingliederungsleistungen der Arbeitslosenversicherung stehen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitere spezifische Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Dazu gehören sozialintegrative Leistungen der Kommunen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, öffentlich geförderte Beschäftigung und Freie Förderung. Damit können Kundinnen und Kunden aus einem umfassenden Produktportfolio bei allen Problemlagen unterstützt werden.

Angesichts der häufig komplexen Handlungsbedarfe der Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende können insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) je nach Handlungsbedarf flexibel kombiniert und eingesetzt werden. Elemente der Kompetenzstärkung und Aktivierung, der Eignungsfeststellung und Kenntnisvermittlung bis hin zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme mit begleitendem Coaching stehen den gemeinsamen Einrichtungen seit dem 1. Juli 2013 in einem neuen „Baukastensystem“ zur Verfügung, dieses ergänzt die bisherigen Standardprodukte.

Gesundheitliche Probleme können die Vermittlungschancen einschränken und führen häufig zu langen Zeiten des Leistungsbezuges. Deshalb können Maßnahmen nach § 45 SGB III in begrenztem Rahmen auch Elemente aus dem Themenfeld Gesundheitsorientierung enthalten.

Mit der zum 1. April 2012 in Kraft getretenen Instrumentenreform ist der ursprüngliche Zweck der Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II), die Beschäftigungsfähigkeit für einen arbeitsmarktfernen Personenkreis aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, wieder mehr in den Vordergrund gerückt. Maßnahmeinhalte wie Profiling, Bewerbungstraining und niedrigschwellige Qualifizierungen sind nicht mehr Bestandteil von Arbeitsgelegenheiten. Hierfür sollen vorrangig Eingliederungsleistungen genutzt werden, die auf eine unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen, insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Gerade für Menschen mit komplexen Problemlagen kommt die Kombination von Produkten wie z.B. Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Arbeitsgelegenheiten in Betracht, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und eine stufenweise Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mit dem Modell „Perspektive in Betrieben“ schafft die BA neue Chancen für sehr arbeitsmarktferne Menschen, indem sie über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben in den Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür schließen Unternehmen mit langzeitarbeitslosen Menschen möglichst dauerhafte Arbeitsverträge.

Die BA hat 2013 mit der Erprobung des Modells in ausgewählten Jobcentern im Saarland und in Nordrhein-Westfalen begonnen. In beiden Modellregionen haben sich private Arbeitgeber gefunden, die langzeitarbeitslosen Menschen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anbieten. Dabei werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beispielsweise als Malerin und Maler, Lagerhelfer, Küchenhilfe oder Verkaufshilfe beschäftigt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden beim Wiedereinstieg ins Berufsleben durch begleitendes Coaching intensiv begleitet, sie werden im Betrieb fachlich angelernt und bei Bedarf qualifiziert. Die Arbeitgeber werden zur Ausgestaltung der Arbeitsplätze beraten, auf Wunsch eng begleitet und zum Ausgleich von leistungsbedingten Einschränkungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziell unterstützt. Eine Finanzierung der Leistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber kann aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter erfolgen. Daneben können auch Dritte, wie z.B. Länder, Kommunen und Arbeitgeber einen Beitrag leisten, um langzeitarbeitslosen Menschen einen Zugang zur Arbeitsgesellschaft zu ermöglichen.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben tragen dazu bei, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden

Fast 40 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben gesundheitliche Einschränkungen, die häufig die Vermittlungschancen deutlich einschränken. Daher gilt es für die Jobcenter, evtl. vorliegenden Bedarf auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben frühzeitig zu identifizieren. Es ist sicherzustellen, dass Rehabilitanden in der Grundsicherung

für Arbeitsuchende die ihnen zustehenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) erhalten, um sie erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Die Jobcenter sind keine Träger der beruflichen Rehabilitation. Umso mehr ist im Interesse einer raschen und nachhaltigen beruflichen Eingliederung behinderter Menschen eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich. Die Prozesse und Schnittstellen – insbesondere zum Rehabilitationsträger Agentur für Arbeit – sind zielführend zu gestalten. Im September 2013 wurden aus diesem Grund erstmals rechtskreisübergreifende Fachliche Hinweise zur Verfügung gestellt, um den Prozess der beruflichen Rehabilitation für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu optimieren, eine rasche berufliche Eingliederung zu ermöglichen und auf diese Weise Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Physische und psychische Leistungsfähigkeit bilden die Basis für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Gesundheitliche Einschränkungen erhöhen das Arbeitslosigkeitsrisiko, hemmen die Arbeitsuche und erschweren die Integration in das Erwerbsleben. Vor diesem Hintergrund hat die BA, aufbauend auf der bereits im Jahr 2010 initiierten Dachkampagne „Gesundheitsorientierung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“ auch im Jahr 2013 sukzessive die Aspekte der Gesundheitsorientierung in ihren bestehenden Prozessen und Produkten ausgebaut. Im Rahmen ihrer Kooperation haben sich BA, GKV-Spitzenverband sowie die Verbände der Krankenkassen auf Eckpunkte zur Erprobung unterschiedlicher Zugangsmöglichkeiten zu Präventionsmaßnahmen für gesundheitlich benachteiligte Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende verständigt. Darüber hinaus ist die BA eine Kooperation mit der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. eingegangen, welche die Verbesserung der Integrationsarbeit mit chronisch Erkrankten zum Ziel hat. In diesem Kontext wurde gemeinsam mit der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. ein entsprechendes Qualifizierungsangebot erarbeitet, welches im vierten Quartal 2013 erstmalig für Expertenqualifizierungen in den Regionaldirektionen angeboten werden konnte.

2.4 Bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken, Marktchancen nutzen

Das „4-Phasen-Modell“ orientiert sich an den vier Kernelementen der Vermittlungs- und Integrationsarbeit: Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzen/Nachhalten. Es strukturiert damit den individuellen Umsetzungsfahrplan für eine erfolgreiche Integration der Kundinnen und Kunden in Beschäftigung bzw. für ein Heranführen an den Arbeitsmarkt. Diese gilt es, insbesondere in der ersten Zeit nach Arbeitsaufnahme, durch eine bedarfsgerechte Nachbetreuung und Begleitung auch nachhaltig zu sichern.

Nachhaltigkeit von Integrationen erhöhen

Von Mai 2012 bis Mai 2013 wurde das Projekt „INA! – Integration nachhalten“ in den Jobcentern Aachen und Erfurt erprobt. Kundinnen und Kunden, die Arbeit gefunden hatten, erhielten das Angebot, sie während der Beschäftigung sechs Monate weiter zu betreuen.

Ziel war es, Risiken, die das Arbeitsverhältnis gefährden, frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden. Die Beratungsdienstleistung wurde vor dem Hintergrund entwickelt, dass jedes zweite Beschäftigungsverhältnis von ehemaligen Arbeitslosen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und knapp jedes dritte Beschäftigungsverhältnis von ehemaligen Arbeitslosen aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung bereits innerhalb der ersten sechs Monate wieder endet.

BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt: „Wenn jeder Zweite, den wir in den Arbeitsmarkt integrieren konnten, innerhalb eines halben Jahres zurückkommt, ist das zu hoch. Das hat neben vielen anderen Gründen auch etwas damit zu tun, dass wir viel in die Anbahnung von Arbeitsverhältnissen investieren und zu wenig in deren Stabilisierung. Menschen, die noch nie oder lange nicht in Beschäftigung waren, sollten wir eine Weile begleiten. Oft geht es einfach darum, durchzuhalten und nicht zu früh das Handtuch zu werfen. Oder beispielsweise um die kurzfristige Organisation einer Kinderbetreuung, wenn unerwartet Überstunden anstehen. Es ist für viele Menschen einfach ein gutes Gefühl zu wissen, dass jemand da ist, der zuhört und als Unterstützer zur Seite steht.“

Die Erfahrungen aus der Pilotierung zeigen, dass nachbetreute Kundinnen und Kunden häufiger und länger in Beschäftigung bleiben als ohne entsprechende Nachbetreuung. Im September 2013 startete deshalb die erweiterte Pilotierung rechtskreisübergreifend in 18 Jobcentern und neun Agenturen für Arbeit, um die guten Erfahrungen der Pilotierung in beiden Rechtskreisen auf einer breiteren Basis zu validieren. Derzeit gibt es in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis auf wenige Ausnahmen keine gesetzliche Grundlage, Kundinnen und Kunden nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit weiter zu betreuen. Es sollen daher in der erweiterten Pilotierung in den Jobcentern auch Daten erhoben werden, die Aufschluss über die Notwendigkeit, den Umfang und die Reichweite einer gesetzlichen Änderung des SGB II geben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der erweiterten Pilotierung in diesem Sinn zugestimmt.

Erprobung im SGB II zeigt positive Effekte

Erweiterte Pilotierung erhebt Daten für gesetzliche Änderung

2.5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Die Integration von Alleinerziehenden zählte auch 2013 mit zu den wichtigsten Handlungsfeldern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die kontinuierliche Begleitung von Alleinerziehenden durch Integrationsfachkräfte und die weitreichenden Aktivitäten der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erhöhten die Chancen auf eine nachhaltige und existenzsichernde Integration. Der Fokus wurde verstärkt auf die Aktivierung von Alleinerziehenden und Frauen mit Familienpflichten (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II) gelegt, um sie über niedrigschwellige Informationsangebote auf freiwilliger Basis für eine frühzeitige Rückkehr ins Berufsleben zu motivieren. Verbesserte Rahmenbedingungen wie der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung seit dem 1. August 2013 und eine erhöhte Sensibilität bei Unternehmen für die Potenziale der Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch akute Fachkräftelücken eröffneten hier zusätzliche Integrationsmöglichkeiten.

Frühzeitige Aktivierung stößt auf positive Resonanz

Aber auch der Transfer guter Praxisbeispiele in die gemeinsamen Einrichtungen leistete einen wichtigen Beitrag. Mit einer zielgerichteten Arbeitgeberansprache kann gute Überzeugungsarbeit geleistet werden, wenn Alleinerziehende auf verlässliche und flexible Kinderbetreuungsangebote zurückgreifen können und Transparenz hinsichtlich Kompetenzen, Qualifikationsniveau, Motivation und Flexibilität von Alleinerziehenden in der Region hergestellt wird. Mit passgenauen Förder- und Qualifizierungsangeboten und einer stärkeren Nutzung von Teilzeitberufsausbildung durch eine enge Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden im Rahmen der Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ werden konsequent auch für junge Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende langfristig berufliche Perspektiven eröffnet.

*Intensive Netzwerkarbeit
unterstützt Integrations-
prozesse*

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt konnten durch intensive Netzwerkarbeit mit den Kommunen, Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren wertvolle Unterstützungspartner für präventive Maßnahmen und die Integrationsprozesse gewinnen. Zusätzliche wichtige Impulse und Anregungen lieferte die Bilanzveranstaltung von Bundesministerium für Arbeit und Soziales und BA zum Programm des Europäischen Sozialfonds „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ am 28. Mai 2013 in Berlin. Neben einem intensiven Erfahrungsaustausch wurden von den Modellregionen erfolgreiche Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und effizienter Arbeitgeberansprache vorgestellt. Die besten Modellstandorte der seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der BA initiierten gemeinsamen Kampagne „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ wurden für ihre innovativen Projekte prämiert.

2.6 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Bei der Integrationsarbeit mit Jugendlichen verfolgen die Jobcenter das Ziel, die Bildungs- und Erwerbsverläufe sozial benachteiligter Jugendlicher zu einem möglichst frühen Zeitpunkt positiv zu beeinflussen. Dieser präventive Ansatz setzt auf Berufsorientierung und -beratung, Ausbildungsvermittlung bis hin zur Integration in Beschäftigung.

Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

Die Idee der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern, der Berufsberatung und der Jugendhilfe bei der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen durch den Aufbau regionaler Arbeitsbündnisse wurde deutschlandweit aufgegriffen. Im Zeitraum von August 2010 bis Juni 2013 wurden 104 Arbeitsbündnisse an insgesamt 78 Standorten von Agenturen für Arbeit gegründet. Einbezogen sind 107 gemeinsame Einrichtungen und 14 zugelassene kommunale Träger. Die Bildung von gemeinsamen Anlaufstellen und „Jugendberufsagenturen“, monatliche gemeinsame Fallbesprechungen, Absprachen zur Zusam-

menarbeit an Schulen, Durchführung von Jugendkonferenzen, Abstimmung von Maßnahmenangeboten, Erstellung von Bildungsführern sowie der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit Zielvorgaben und konkreten Zielzahlen bzw. -quoten stellen Schwerpunkte der regionalen Ausgestaltung dar. Die Vielfalt der lokalen Umsetzungsvarianten und der inzwischen hohe Verbreitungsgrad der Arbeitsbündnisse belegen den Stellenwert und die Bedarfsgerechtigkeit des Projektansatzes.

2.7 Den Lebensunterhalt sichern

Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Den Lebensunterhalt der leistungsberechtigten Menschen sicherzustellen ist eines der Kernelemente der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehören laufende und einmalige Bedarfe des Bundes und der Kommunen. Zu den laufenden Bedarfen gehören insbesondere:

Umfangreiches Leistungsspektrum sichert den Lebensunterhalt

- Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, behinderte Menschen, wegen eines ernährungsbedingten Sonderbedarfs, für unabweisbare, laufende nicht nur einmalige besondere Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen (z.B. Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts) oder für dezentrale Warmwassererzeugung,
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung,
- Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Bedarfe für Auszubildende,
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Einmalige Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende beinhalten unter anderem:

- Bedarfe für Wohnungserstausstattungen, Erstaussstattungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt,
- Bedarfe für die Anschaffung von orthopädischen Schuhen und deren Reparatur sowie Reparatur bzw. Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Die gemeinsamen Einrichtungen waren 2013 jahresdurchschnittlich für 2,49 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit 3,30 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuständig. Von Januar bis Dezember 2013 wurden rund 20,10 Millionen Leistungsbescheide versandt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Weiter-) Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide. Erstanträge von Kundinnen und Kunden wurden durchschnittlich in 7,2 Arbeitstagen bearbeitet.

*Verständlicher, strukturierter,
kundenfreundlicher: Neue Arbeits-
losengeld II-Antragsformulare*

Neugestaltung Arbeitslosengeld II-Antrag

Die Antragsvordrucke für das Arbeitslosengeld II wurden grundlegend strukturell überarbeitet. Mit der Neugestaltung der Antragsvordrucke wird die Verständlichkeit der Formulare erhöht und das Ausfüllen der Vordrucke vereinfacht. Rechtliche Änderungen wurden nicht vorgenommen, jedoch Vorgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) umgesetzt. Darüber hinaus wird über den Internetauftritt der BA eine interaktive Ausfüllhilfe zur Verfügung gestellt, die Rechtsbegriffe in den Formularen in deutscher, englischer, türkischer und russischer Sprache erläutert.

Bürokratieabbau

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützt die BA maßgeblich die Entbürokratisierung des Verwaltungsvorgangs.

Hierzu werden Rechtsvereinfachungsvorschläge entwickelt, die das Ziel haben, mehr Transparenz, Akzeptanz und Kundenfreundlichkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende herzustellen und eine effektivere Verwaltung zu ermöglichen. Seit dem Jahr 2012 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem gesamten Bundesgebiet über eine Intranet-Plattform eigene Vorschläge zur Rechtsvereinfachung und Erleichterung von Arbeitsabläufen einreichen.

Darüber hinaus werden Vorschläge der BA dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach Sichtung und Bewertung unterbreitet sowie in der Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“, die aufgrund eines Beschlusses der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) eingerichtet wurde, mit Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erörtert.

Kooperation: Beteiligung der Länder und Kommunen an der Entwicklung der zentralen Informationstechnologie für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gemeinsamen Einrichtungen

*Die BA ist leistungsfähiger
IT-Dienstleister für die
gemeinsamen Einrichtungen*

Die BA stellt den gemeinsamen Einrichtungen die zentralen IT-Verfahren zur Verfügung. Die kommunalen Träger werden an der Entwicklung dieser IT-Verfahren im Rahmen der Arbeitsgruppe „Zentrale IT SGB II“ beteiligt. Im Ergebnis konnten bereits umfangreiche Änderungsanliegen der Kommunen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für Unterkunft und Heizung erfolgreich bearbeitet und zur Umsetzung in den IT-Verfahren beauftragt werden. Aktuell werden kommunale Änderungsanliegen zu Fragen der Auswertungen sowie zur elektronischen Akte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende konsolidiert.

Die BA als leistungsfähiger IT-Dienstleister begleitet den Prozess der Beteiligung der Kommunen und der Länder weiterhin aktiv.

2.8 Qualitätssicherung

Qualität spielt für die Umsetzung des SGB II durch die Jobcenter eine bedeutsame Rolle. Qualität umfasst die Aspekte Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit, Kundenfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Diese Aspekte können für die verschiedenen Dienstleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (z.B. Eingliederung, Geldleistungsgewährung) unterschiedlich gewichtet werden.

Zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen setzen die Jobcenter in eigener Verantwortung eine Vielzahl von Qualitätssicherungsinstrumenten ein. Grundlage für die Qualitätssicherung bildet in jedem Jobcenter das Interne Kontrollsystem, das sämtliche qualitätsbezogenen Aktivitäten und Maßnahmen strukturiert. Zur Unterstützung bei der Entwicklung Interner Kontrollsysteme stellt die BA den Jobcentern ein Handbuch zur Verfügung, das 2013 in einer überarbeiteten und aktualisierten Fassung neu herausgegeben wurde.

*Handbuch Interne
Kontrollsysteme neu
aufgelegt*

Anhaltspunkte für wichtige Qualitätskriterien liefern bestimmte Kennzahlen. So erhielten 2013 81 Prozent aller neu zugegangenen Leistungsberechtigten über 25 Jahren innerhalb von 15 Arbeitstagen nach der Antragstellung ein erstes Beratungs- und Vermittlungsgespräch (unter 25 Jahren: 76 Prozent). Die Bearbeitung eines neuen Leistungsantrags dauerte nach Vorlage aller Unterlagen im Durchschnitt nur 7,2 Arbeitstage.

*Rasche Bearbeitung
für Neukunden*

Die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Jobcenter wird durch telefonische Kundenbefragungen ermittelt. Halbjährlich werden pro Jobcenter 100 Kundinnen und Kunden anonym befragt. Die Fragen richten sich auf eine Vielzahl von Aspekten, wie Zufriedenheit mit der Beratung, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Rahmenbedingungen im Jobcenter. Den Ergebnissen der Befragungen zufolge gibt es weiterhin Verbesserungspotenzial bei der Erläuterung von Entscheidungen im Geldleistungsbereich, wo es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht immer gelingt, die komplexe Rechtsmaterie des SGB II den Leistungsempfängerinnen und -empfängern verständlich zu machen. Besonders zufrieden waren die Leistungsberechtigten dagegen mit der Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Beratung im Vermittlungsbereich. Insgesamt zeigt sich eine weitgehende Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit der Arbeit der Jobcenter.

*Kundenzufriedenheit
insgesamt gut*

3 AUSBLICK ZU AUSGEWÄHLTEN AKTIVITÄTEN DER GEMEINSAMEN EINRICHTUNGEN 2014

3.1 Beratungskonzeption SGB II

Individuelle, professionelle und fachlich fundierte Beratung ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit. Beratung bietet dem Einzelnen im Verbund mit weitergehenden Dienstleistungsangeboten Lösungsansätze für die Schritte in den Arbeitsmarkt. Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen, die schon länger keine durchgängige Arbeitserfahrung hatten, ist das persönliche Beratungsgespräch die Gelegenheit, um gemeinsam individuelle und zugleich belastbare Anknüpfungspunkte für die Arbeitsmarktintegration zu entwickeln.

Die BA investiert daher seit dem Jahr 2012 im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nachhaltig in die Beratungskompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet allen gemeinsamen Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen der Beratungskonzeption SGB II ihre Fachkräfte beratungsmethodisch zu schulen. Circa 90 Prozent der Jobcenter haben signalisiert, dass sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.

Fachliche Eckpunkte des Konzepts sind unter anderem:

- die Schulung der Integrationsfachkräfte und Fallmanager in ressourcen- und lösungsorientierten Beratungs- und Kommunikationsansätzen,
- die Durchführung von Trainings in typischen Beratungssituationen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (z.B. Umgang mit Widerstand; Rolle der Fachkraft bei der Umsetzung des Grundsatzes vom Fördern und Fordern; Beratung von langzeitarbeitslosen Menschen in besonderen Lebenslagen – z.B. mit gesundheitlichen Einschränkungen, ohne verwertbaren schulischen oder beruflichen Abschluss, mit Migrationshintergrund),
- die systematische Unterstützung der Fach- und Führungskräfte bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von guter Beratung und beim Transfer geeigneter Methoden und Techniken in die Praxis.

Langfristiges Ziel der Beratungskonzeption ist es, alle Integrationsfachkräfte systematisch in ihrer Handlungskompetenz zu stärken und eine wertschätzende, von den Gedanken der Ressourcen- und Lösungsorientierung getragene Integrationsarbeit zu etablieren und erlebbar zu machen.

Die Beratungskonzeption wurde von März 2012 bis März 2013 in den Jobcentern Dortmund und Gotha erprobt und die daraus resultierenden Erkenntnisse in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess umgesetzt. Seit Oktober 2012 wurde an 20 weiteren Standorten geschult. Die Flächeneinführung erfolgt auf freiwilliger Basis und hat im vierten Quartal 2013 begonnen. Die Jobcenter hatten die Möglichkeit, den Zeitpunkt auf Grundlage ihrer lokalen Rahmenbedingungen zu planen. Die Mehrzahl der Jobcenter wird im Jahr 2014 mit der Einführung der Beratungskonzeption SGB II beginnen.

3.2 ALLEGRO (ALg II - LEistungsverfahren GRundsicherung Online)

Auf der Grundlage einer Entscheidung des Vorstands der BA und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird seit dem Jahr 2008 das neue IT-Verfahren der BA zur Leistungsgewährung nach dem SGB II, ALLEGRO, entwickelt. ALLEGRO wird das derzeitige IT-Verfahren A2LL, das nicht zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann, ablösen.



Praktikerinnen und Praktiker sowie kommunale Vertreterinnen und Vertreter haben dazu beigetragen, dass mit ALLEGRO ein Leistungsverfahren zum Einsatz kommen wird, das die Belange aller Beteiligten bestmöglich berücksichtigt.

Den gemeinsamen Einrichtungen wird mit ALLEGRO eine Softwarelösung zur Verfügung gestellt, die alle modernen Standards erfüllt. Damit wird eine stabile, richtige und rechtzeitige Auszahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet. Gleichzeitig ist ALLEGRO ein wesentlicher Baustein der zukunftsweisenden E-Government-Strategie der BA.

Das neue IT-Verfahren ALLEGRO erfüllt die Voraussetzungen des § 50 Abs. 3 SGB II und wird daher flächendeckend in den gemeinsamen Einrichtungen eingeführt. Dabei werden unter anderem die folgenden fachlichen Ziele umgesetzt:

- hohe Anwenderfreundlichkeit,
- stabile Performance,
- deutliche Reduzierung der Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Weiterentwicklung gegenüber A2LL,
- zeitnahe Reaktion auf Gesetzesänderungen oder andere Anforderungen.

Neben den qualitätssichernden Maßnahmen im Entwicklungsprozess dient die gestufte Einführung von ALLEGRO dazu, das neue IT-Fachverfahren auch erfolgreich zu den Anwenderinnen und Anwendern in den gemeinsamen Einrichtungen zu bringen.

Einführungsprozess



- Dezember 2013

- Testbetrieb in den Jobcentern Stadt Fürth und Rems-Murr
- Nutzung von ALLEGRO im nicht produktiven, abgesicherten Modus

- April 2014

- Erweiterung der Pilotierungs-Standorte um die Jobcenter Darmstadt, Halle Saale, Berlin Marzahn-Hellersdorf und Landau-Südliche Weinstraße
- Nutzung der produktiven Echt-Version von ALLEGRO

- August 2014

- Beginn des Flächenrollouts
- sukzessive Erfassung der Neu- und Weiterbewilligungen in ALLEGRO
- Fallbearbeitung in A2LL wird somit rollierend heruntergefahren

ALLEGRO wird sukzessive im Rahmen von Releases weiterentwickelt. Hierbei werden einzelne Funktionen weiter verbessert und die Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender ausgebaut.

4 FINANZEN UND PERSONAL

4.1 Finanzen

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende⁶ beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 32,20 Milliarden, darunter:

*Ausgaben ähnlich
hoch wie im Vorjahr*

- 19,48 Milliarden Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- 4,69 Milliarden Euro für Leistungen für Unterkunft und Heizung (nur Bundesbeteiligung, von Bund und Kommunen zusammen wurden etwa 13,7 Milliarden Euro aufgewendet⁷),
- 4,50 Milliarden Euro für Verwaltungskosten und
- 3,53 Milliarden Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. Bundesprogramme).

Damit waren die Ausgaben des Bundes insgesamt um etwa 0,45 Milliarden Euro höher als 2012 mit rund 31,75 Milliarden Euro.

Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen

In den gemeinsamen Einrichtungen wurden – einschließlich kommunaler Leistungen – im Jahr 2013 insgesamt 31,12 Milliarden Euro über die Finanzsysteme der BA ausgezahlt. Größter Ausgabeposten sind dabei mit einem Anteil von 82 Prozent die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

*Passive Leistungen
verursachen 82 Prozent
der Ausgaben*

Abbildung 10

Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ausgaben in Mio Euro¹
Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger)
Haushaltsjahr 2013

	Ist		Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	
	abs.	in %	abs.	abs.	in %
Passive Leistungen , davon	25.419,8	81,7	25.117,7	302,1	1,2
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld ²	14.660,0	47,1	14.512,3	147,7	1,0
Kommunale Leistungen	10.759,8	34,6	10.605,4	154,4	1,5
dar. Kosten der Unterkunft ³	10.318,5	33,2	10.191,5	127,0	1,2
dar. Bildung und Teilhabe ⁴	175,5	0,6	158,8	16,8	10,6
Eingliederungsleistungen	2.123,2	6,8	2.334,3	-211,1	-9,0
Beschäftigungspakte	245,8	0,8	238,2	7,6	3,2
Verwaltungskosten	3.335,8	10,7	3.223,1	112,7	3,5
Summe	31.124,6	100,0	30.913,3	212,2	0,7

¹Die Ergebnisse repräsentieren ausschließlich die über die Finanzsysteme der BA realisierten Volumina. Zahlungen, die über die Finanzsystem der zugelassenen kommunalen Träger laufen, sind darin nicht enthalten.

²Die Werte für Arbeitslosengeld II / Sozialgeld umfassen alle tatsächlich erfolgten Zahlungen für Regel- und Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträge, Sonstige Leistungen, Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen und die Restabwicklung des Schulbedarf nach § 24a SGB II a. F.

³Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den Jobcentern beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem ERP der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

⁴Zahlungen durch kommunale Träger (KT) in gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Rückübertragung an die Kommune sind nicht mit enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF-22 – Haushalt und Finanzen

⁶Kommunale Finanzierungsanteile sind nicht enthalten.

⁷Geschätzter Wert, da Ausgaben der Kommunen nur in hochgerechneter Form vorliegen.

Gesamtbudget 2013
geringer als 2012

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie Verwaltungskosten wurden den gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2013 insgesamt rund 5,35 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt, für das Bundesprogramm für Ältere in den Regionen – „Perspektive 50plus“ weitere 0,26 Milliarden Euro. Das Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten haben die gemeinsamen Einrichtungen zu 98 Prozent (5,46 Milliarden Euro) ausgeschöpft.

Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden – mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen – vollständig durch den Bund finanziert. Insgesamt lagen diese 2013 mit 2,12 Milliarden Euro im Niveau um 9 Prozent niedriger als 2012. Der Großteil des Eingliederungsbudgets wurde mit 71 Prozent durch die gemeinsamen Einrichtungen in integrationsorientierte Maßnahmen investiert. Hier standen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung (abschlussorientiert) sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Die Ausgaben für die Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) stiegen im Vergleich zum Vorjahr am stärksten an. Der Bereich für Beschäftigung schaffende Maßnahmen wurde auch im Jahr 2013 weiter reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Ausgaben um 32 Prozent.

Abbildung 11

Eingliederungsleistungen SGB II

Ausgaben in Mio Euro
Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger)
Haushaltsjahr 2013

	Ist		Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr
	abs.	in %	abs.	in %	in %
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.123,2	x	2.334,3	x	-9,0
davon Einnahmen aus dem Forderungseinzug für EGL (Altfälle)	-1,9	x	-4,0	x	-52,2
Ausgaben Eingliederungsleistungen	2.125,1	100,0	2.338,3	100,0	-9,1
davon Integrationsorientierte Instrumente	1.517,4	71,4	1.505,5	64,4	0,8
darunter ¹					
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	558,2	26,3	571,6	24,4	-2,3
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	180,2	8,5	230,2	9,8	-21,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	466,0	21,9	400,3	17,1	16,4
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	2,4	0,1	1,8	0,1	30,6
Vermittlungsbudget	101,8	4,8	113,1	4,8	-10,0
Einstiegs geld	26,3	1,2	27,9	1,2	-5,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	65,7	3,1	10,5	0,4	>100
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	15,7	0,7	13,3	0,6	17,8
Freie Förderung	49,0	2,3	56,7	2,4	-13,5
Beschäftigungszuschuss	51,4	2,4	79,1	3,4	-35,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	302,9	14,3	446,4	19,1	-32,2
darunter ¹					
Arbeitsgelegenheiten	302,9	14,3	446,3	19,1	-32,1
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	178,9	8,4	234,1	10,0	-23,6
darunter ¹					
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	168,9	7,9	222,2	9,5	-24,0
Einstiegsqualifizierung	10,1	0,5	11,7	0,5	-14,4
Berufliche Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten	119,7	5,6	126,9	5,4	-5,6
Weitere Förderleistungen	6,2	0,3	25,4	1,1	-75,5

¹Ausgewählte Instrumente

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF-22 – Haushalt und Finanzen

Die Verwaltungskosten der Jobcenter werden zu 84,8 Prozent vom Bund und mit einem Anteil von 15,2 Prozent (§ 46 Abs. 3 S.1 SGB II) von den beteiligten kommunalen Trägern übernommen (kommunaler Finanzierungsanteil – KFA).

Während die Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2013 im Vergleich zum Vorjahr sanken, sind die Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen für Verwaltungskosten von 3,07 auf 3,16 Milliarden gestiegen⁸.

Mit 73 Prozent entfällt der Großteil der Aufwendungen für Verwaltungskosten auf die Personalkosten. Weitere 12 Prozent wurden für Sachkosten, insbesondere die Gebäudeunterhaltung (Miete, Strom,...) sowie die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung für die Aufgaben erledigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verausgabt. Die Kosten für die Personal- und Sachressourcen stiegen vor allem durch die Erhöhung von Bezügen und Gehältern (Tarifanpassung).

*Verwaltungskosten:
73 Prozent für Personal*

Weitere Verwaltungsausgaben

Die BA bewirtschaftet darüber hinaus einen Teil des Verwaltungsbudgets (sog. überörtlich wahrgenommene Aufgaben des Bundes – üKo). Hierzu zählen die Neuentwicklung der Informationstechnik (z.B. neue Software für die Leistungsgewährung), die Wahrnehmung der Innenrevision und die im Bundesinteresse liegende einheitliche Steuerung der Aufgaben.

4.2 Personal

Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen

Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden von rund 56.000 Beschäftigten beider Träger in den gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen. Der Personalkörper der gemeinsamen Einrichtungen konnte 2013 weiter stabilisiert werden. Der Befristungsanteil liegt bezogen auf die Gesamtpersonalkapazität in den gemeinsamen Einrichtungen bei annähernd 10 Prozent.

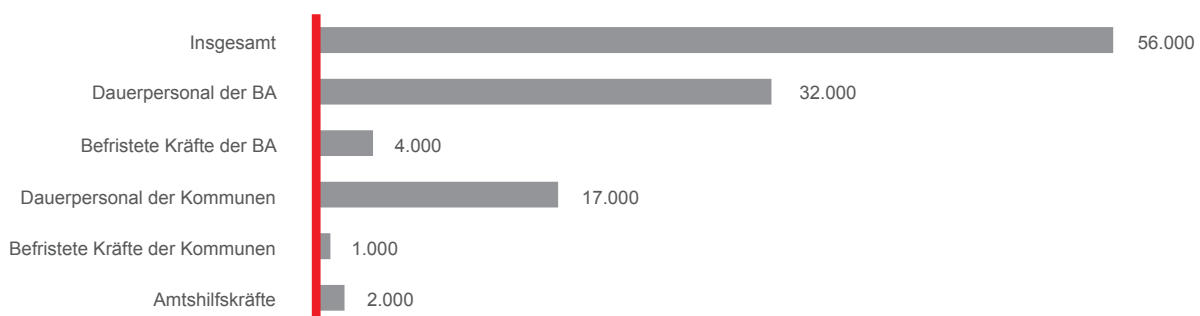
*Personalkörper der
Jobcenter weiter stabilisiert*

Die gesetzlichen Betreuungsschlüssel werden im bundesweiten Durchschnitt erfüllt.

Abbildung 12

Mitarbeiterkapazität (Vollzeitäquivalente) in den gE nach Personalherkunft

Jahresdurchschnitt 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

⁸Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Einrichtungen laut Abrechnung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Hochschulausbildung und Qualifizierung

Praktikumstrimester Grundsicherung für Arbeitsuchende

Praktikumstrimester sind integraler Bestandteil der Bachelor-Studiengänge an der Hochschule der BA (HdBA). Ziel ist es, das theoretische Studium mit der beruflichen Praxis zu verknüpfen. Im vierten Quartal 2013 wurden die Rahmenbedingungen für die Praktikums-trimester inhaltlich und organisatorisch neu gestaltet. Um der Relevanz der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Aufgabenbereich der BA Rechnung zu tragen, sind künftig mindestens zwei Praktikumsaufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung vorgesehen.

Verstetigung der SGB II Qualifizierung

Die SGB II-Kompetenzzentren Northeim und Weimar haben ihr spezifisches Qualifizierungsangebot für die Grundsicherung für Arbeitsuchende etabliert. Die gemeinsamen Einrichtungen nutzen auch die zehn weiteren Bildungs- und Tagungsstätten für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. rechtskreisübergreifend).

Individuelle Qualifizierungsbedarfe in den gemeinsamen Einrichtungen werden schwerpunkt-mäßig durch die hauptamtlichen SGB II-Trainerinnen und -Trainer umgesetzt. Im Jahr 2013 haben insgesamt rund 60.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende an Bildungsmaßnahmen der BA teilgenommen.

Beratungskonzeption SGB II Transferförderung

Seit Oktober 2013 steht den Jobcentern flächendeckend das Qualifizierungskonzept für die neue Beratungskonzeption SGB II zur Verfügung. Elementarer Bestandteil des Qualifizierungskonzepts sind verschiedene Elemente der Transferförderung wie z.B. die individuelle Lernbegleitung. Ziel ist es, die Beratung zu professionalisieren, indem der Lernprozess der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über die Seminare hinaus begleitet wird. Speziell dafür qualifizierte Kolleginnen und Kollegen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Weiterentwicklung der Kompetenzen am Arbeitsplatz.

Im Bildungsmarkt SGB II (www.bildungsmarkt-sgb2.de) stellen aktuell über 70 Bildungs-anbieter Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung. Neben der BA sind im Bildungsmarkt auch kommunale Studieninstitute, Verwaltungsakademien sowie sonstige externe Einrichtungen und Bildungsanbieter vertreten. Die Möglichkeiten der Bedienung und Nutzung des Internetportals wurden erweitert (u.a. komfortable Kontaktaufnahme mit Bildungsanbietern und Veröffentlichung von vorhandenen Bildungsbedarfen an einer virtuellen Pinnwand im Internet).

BA SGB II-App

Aktuelle Eckdaten der Grundsicherung jederzeit verfügbar - auch unterwegs:
die SGB II-App. Die BA SGB II-App steht im Google Play Store und im Apple
App Store zum Download bereit.

Zentrale Veröffentlichungen

SGB II-Jahresberichte 2005 bis 2013
<http://www.arbeitsagentur.de/geschaeftsberichte>

Geschäftsberichte 2008 bis 2013.
<http://www.arbeitsagentur.de/geschaeftsberichte>

Ausgewählte Arbeitsmarktberichte

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland.
Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit.
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland-Nav.html>

Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung – August 2013
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Soziale-Sicherung/Broschueren-Hintergrundinformationen/Kinder-und-Jugendliche-2013.pdf>

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher – Januar 2014
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Soziale-Sicherung/Faltblatt-Aufstocker/Aufstocker-2014-01.pdf>

Ausgewählte Statistikhefte und Analysen

Analytikreport „Analyse der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich“
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Arbeitslosigkeit-Rechtskreise-Vergleich-nav.html>

Analytikreport „Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende“
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-nav.html>

Analytikreports liegen auch auf Ebene der Bundesländer vor
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regional/Analytikreports-regional-Nav.html>

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Nürnberg
April 2014

Der Jahresbericht steht hier als Download zur Verfügung:

www.arbeitsagentur.de

→ Über uns

→ Geschäftsberichte

→ Jahresbericht 2013

